

5. Ergänzung der Finanzdeputation.

An Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn Baurat Rudloff wird gewählt Herr Stadtdirektor Koch.

6. Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr schleunigst eine Vorlage zugehen zu lassen, die für alle in der Gehaltsvorlage berücksichtigten Beamten mit einem Gehalt von weniger als 4000 M die alsbaldige Gewährung eines angemessenen und auf die endgültige Gehaltserhöhung anzurechnenden vorläufigen Gehaltzuschlages vorsieht.

7. Antrag, betreffend Pensionen und Hinterbliebenenbezüge.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Beamtengehälter mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei der bevorstehenden Erhöhung der Gehälter der aktiven Beamten gleichzeitig auch die Pensionen und Hinterbliebenenbezüge zu erhöhen.

8. Antrag, betreffend Vermietung des Deichgeländes am Westerdeich.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, warum den Anwohnern des Westerdeichs das Deichgelände nicht wieder vermietet ist.

9. Antrag auf Ausgestaltung des Westerdeichs zu einem Promenadenwege.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Westerdeich zu einem Promenadenwege auszugestalten.

10. Antrag, betreffend Eisenbahn-Fahrgelegenheit für Werftarbeiter.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber beauftragen zu wollen, ob es sich empfiehlt, für die Arbeiter der Werft A.-G. „Wefer“ die Möglichkeit zu schaffen, sich mittels der Eisenbahn vom Freihafentor II nach der Arbeitsstätte und von dieser heimwärts begeben zu können.

Mitteilung des Senats

vom 6. Oktober 1911.

1. Austausch von Grundflächen an der Weserbahn.

2. Neubau einer entgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.

3. Ankauf von Straßengrund an der Hartwigstraße.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Oktober d. J. zu.

4. Antrag, betreffend Pensionen und Hinterbliebenenbezüge.

Der Senat hat dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 4. Oktober d. J. entsprechend die Angelegenheit der Deputation wegen der Beamtengehälter überwiesen.

5. Erwerb von Grundflächen in der Feldmark Seehausen.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die im beigegeführten Lageplane rot und blau angelegten, in der Feldmark Seehausen liegenden Grundstücke Kataster-Bezeichnung 386 A a, b, c sind dem Staate von deren Eigentümer, Kaufmann Friedrich Wilhelm Eduard Schaaf, zum Kauf angeboten. Die vorderen, an die Seehäuser Landstraße angrenzenden, im Plane rot angelegten Grundflächen sind etwa 29,5 m breit, die im Plane blau angelegte Grundfläche ist etwa 69 m breit und etwa 105 m tief, die neben der Landstraße liegende etwa 5 m und die andere etwa 124 m tief.

Bei der zunehmenden Entwicklung unserer Stadt ist es durchaus erforderlich, daß auch am linken Weserufer der Staat sich größere Grundstücke beizeiten sichert, um sie gegebenenfalls für seine Zwecke verwenden zu können. Die Deputation hat daher auf Grund des Angebotes Verhandlungen eingeleitet, die zum Abschluß des anliegenden Vertrages führten, wonach der Staat für die im Plane rot angelegten Teile 2,25 M für das Quadratmeter und für den im Plane blau angelegten Teil 0,90 M für das Quadratmeter bezahlt. Die im Plane rot angelegten Grundflächen sind zusammen etwa 3770 qm und die im Plane blau angelegte Fläche ist etwa 7424 qm groß. Der Kaufpreis beträgt demnach rund 15 200 M.

Die Deputation beantragt, den mit F. W. E. Schaaf abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 15 200 M, sowie für Kosten und Abgaben 300 M, insgesamt demnach 15 500 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Erwerb von Grundstücken für den Staat, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Depfen**

i. B.

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Eduard Schaaf, wohnhaft Woltmershäuserstraße Nr. 282 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

F. W. E. Schaaf verkauft an den Bremischen Staat seine in der Feldmark Seehausen, an der Seehäuser Landstraße liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 31. August 1911 gezeichnet „F. W. Franke“ rot und blau angelegten Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 386 A a, b, c, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 1. April 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt für die im Plane mit a b c d und e f g h bezeichneten, rot angelegten Grundflächen Zwei Mark und 25 Pfennig für das Quadratmeter und für die mit i k l m n bezeichnete, blau angelegte Fläche Neunzig Pfennig, für das Quadratmeter. Der Kaufpreis ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Fassung. Der Flächeninhalt der Grundstücke wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

Die Reichsstempelabgabe, die bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 7. September 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wilh. Schaaf.**

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Depfen**
i. B.

6. Umbau des Kohlenschuppens II des Elektrizitätswerkes an der Schlachthofstraße zu einem Werkstattgebäude.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Infolge des in der Ausführung begriffenen Ausbaues des Kraftwerkes I des Elektrizitätswerkes an der Schlachthofstraße zu einer Umformerstation werden die bisher als Laboratorium, Zählereichstation, mechanische Werkstatt und Uhrmacherwerkstatt verwendeten Räume zum Teil unmittelbar für Betriebszwecke beansprucht, zum Teil so beeinflusst, daß sie für diese Zwecke nicht mehr verwendet werden können, sondern als Lagerräume für Betriebsmaterial benutzt werden müssen, an denen ebenfalls großer Mangel ist. Deswegen muß für diese Zwecke an anderer Stelle Platz geschaffen werden; dabei ist zugleich eine erhebliche Vergrößerung der Räume nötig, weil sie schon jetzt dem Bedarf nicht mehr entsprechen und der Umfang der in ihnen zu erledigenden Arbeiten sowie die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter dauernd wächst.

Über die zweckmäßigste Art der Beschaffung eines Ersatzes konnte bei dem Berichte der Deputation vom 28. April 1911 über den Ausbau der Station zu einer Umformerstation (Verhdlgn. 1911, S. 373) noch nicht berichtet werden, weil zu dem Zweck verschiedene Möglichkeiten geprüft werden mußten, die Beschlußfassung über die Umformerstation aber zwecks möglichst vollkommener Ausnutzung des Weserwerkes drängte.

Die inzwischen angestellten Erwägungen haben ergeben, daß die billigste Lösung, die darin besteht, einen der beiden Kohlenschuppen zu einem Werkstattgebäude umzubauen, dem Bedürfnis für absehbare Zeit genügt und keine anderen Nachteile hat. Der Kohlenschuppen kann, nachdem jetzt das Weserwerk in Betrieb genommen ist, entbehrt werden, weil das Dampfkraftwerk an der Schlachthofstraße durch die Wasserkraftanlage und die Einrichtung der Umformerstation nur als Reserveanlage dient, und daher keine so großen Kohlenvorräte wie bisher braucht. Für den erforderlichen Vorrat genügt der unmittelbar am Kesselhaus liegende Kohlenschuppen, während der weniger bequem liegende für andere Zwecke verwendet werden kann. Ein Neubau für die Unterbringung der Werkstätten würde nicht nur erheblich teurer sein, sondern auch von den geringen noch verfügbaren Grundflächen auf den Grundstücken des Elektrizitätswerkes Teile in Anspruch nehmen, die

für wichtigere Zwecke reserviert bleiben müssen. Eine Errichtung auf entfernt liegenden Grundstücken ist untunlich, weil dadurch die Aufsichtsführung erschwert werden und hohe Transportkosten entstehen würden.

Deswegen beabsichtigt die Deputation, den einen der beiden Kohlenschuppen zu einem Werkstattgebäude umzubauen, das für die angegebenen Zwecke etwa doppelt so viel Platz bietet, als bisher dafür zur Verfügung standen. Sie legt hiermit das von der Hochbauinspektion im Einvernehmen mit der Direktion des Elektrizitätswerkes bearbeitete Projekt, mit dem die Baudeputation sich einverstanden erklärt hat, vor, und bittet, die Baukosten, wie sie sich durch die Ausschreibung ergeben, bis zum Gesamtbetrage von 32200 M, einschließlich der Beleuchtungsanlage, für die 1200 M vorgesehen sind, auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, Erweiterung des Elektrizitätswerkes, zu bewilligen, und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausführung zu beauftragen.

Bremen, den 5. Oktober 1911.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **Günther Nicnietz.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Der südwestlich hinter dem Bureaugebäude des Elektrizitätswerkes liegende Kohlenschuppen II soll durch den Einbau einer Zwischendecke in zwei Geschosse geteilt werden. Im Erdgeschoß werden zwei Laboratorien, eine Werkstatt, ein Meisterzimmer, ein Raum für Fahrräder und ein verfügbarer Raum untergebracht. Im Obergeschoß ist eine Uhrmacherwerkstatt, ein Bogenlampenjustierraum, eine Dunkelkammer, ein Waschraum, ein Batterieraum, ein Korridor, ein Abort, ein Lagerraum und ein verfügbarer Raum angeordnet.

Das auf einem gemauerten Sockel ruhende Fachwerk der Umfassungswände hat bis etwa zur halben Höhe eine $\frac{1}{2}$ Stein starke Hintermauerung. Soweit die Hintermauerung reicht, sind die Fachwerkshölzer so schadhaft, daß ihre Entfernung bis zu dieser Höhe unbedingt erforderlich ist. Die Außenwände werden im unteren Teile massiv ausgeführt, während im oberen Teile (Obergeschoß) die $\frac{1}{2}$ Stein starken Fachwerksaußenmauerungen mit Ausnahme der des Lagerraumes mit einer $\frac{1}{2}$ Stein starken Hintermauerung zu versehen sind. Die Scheidewände im Obergeschoß sollen als 6 cm starke freitragende Steinwände ausgeführt werden.

Die Räume für Fahrräder, die verfügbaren Räume und der Lagerraum erhalten Zementestrichfußboden, Waschraum und Abort Tonfliesenbelag, der Batterieraum einen säurefesten Asphaltbelag, während die Fußböden der übrigen Räume mit Linoleum auf Gipsestrich belegt werden sollen.

Die Zwischendecke ist als Betondecke zwischen I-Trägern mit eisernen Unterzügen und Stützen auszuführen. Im Obergeschoß ist eine Decke von Schalbrettern mit Rohrputz vorgesehen. Die Holzterasse zum Obergeschoß erhält Linoleumbelag; unterwärts ist sie zu verschalen und zu putzen.

Die inneren Wandflächen werden mit Kalkmörtel gepuht und wie die Decken mit Leimfarbe gestrichen.

Die Haustüren und Fenster sollen aus pitch-pine Holz, die inneren Türen aus carolina-pine Holz hergestellt werden. Die Verglasung erfolgt mit rheinischem $\frac{1}{4}$ Glas.

Das Gebäude erhält eine Heizung, die mit Dampf aus der vorhandenen Kesselanlage betrieben wird; außerdem ist Wasserleitung und elektrische Beleuchtung vorgesehen.

Das Wagenschauer am Ostgiebel des Kohlenschuppens erhält an der Grundstücksgrenze eine 25 cm starke massive Giebelwand. Das Dach ist aus Tannenholz mit Schalung und doppelter Pappdeckung herzustellen. Das Wagenschauer und der Hof werden mit Feldsteinen gepflastert.

Die Kosten für den Umbau des Schuppens und den Bau des Wagenschauers stellen sich nach dem Kostenanschlage auf 31 000 M, ausschließlich der Kosten für die elektrische Beleuchtung, die das Werk übernimmt, und das Inventar.

Die Umbaukosten für den Kohlenlager-schuppen stellen sich unter Abzug der Kosten für die Hopfpflasterung, Entwässerung usw. auf 11,53 M pro Kubikmeter umbauten Raumes.

Die Kosten für den Bau des Wagenschauers einschließlich Pflasterung betragen 5,68 M pro Kubikmeter umbauten Raumes.

Bremen, den 22. Juli 1911.

Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Dhnefjorge.**

Einverstanden.

29. 7. 11.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Ehrhardt.**

7. Antrag auf Ausgestaltung des Westerdeichs zu einem Promenadenwege.

Der Senat hat die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es sich empfiehlt, den Westerdeich zu einem Promenadenweg auszugestalten.

8. Antrag, betreffend Eisenbahn-Fahrgelegenheit für Werftarbeiter.

Der Senat hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.